

Publikation der öffentlichen Auflage von geringfügigen Änderungen nach Art. 122 Abs. 7 BauV Öffentliche Planauflage Geringfügige Änderung des Zonenplans: Teileinzonung der Parzelle Nr. 73

Der Gemeinderat Brügg bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 29. Juni bis 31. Juli 2023, in der Gemeindeverwaltung Brügg öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeverwaltung Brügg schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Brügg, im Juni 2023

Der Gemeinderat